

→ Behandlungsvertrag

Liebe*r Patient*in,

wir freuen uns über Ihr Vertrauen und begrüßen Sie herzlich in unserer Praxis. Um möglichen Missverständnissen in der Zukunft vorzubeugen und einen reibungslosen Ablauf in unserem Praxisalltag sicherzustellen, erhalten Sie diesen Behandlungsvertrag.

Wir möchten Ihnen damit transparent die Prozesse in unserer Praxis darlegen. Anders als einige Kolleg*innen, die ihre Sprechstunde nach dem Prinzip von „Wartezimmerpraxen“ betreiben, organisieren wir unsere Sprechstunde ausschließlich im Sinne einer „Bestellpraxis“.

Das bedeutet, dass wir mit Ihnen und allen weiteren Patient*innen immer verbindlich und exklusiv einen konkreten Behandlungstermin vereinbaren. Für diesen Termin wird die für Sie notwendige Diagnostik (Lungenfunktion, Allergietest, Röntgen-Diagnostik etc.) in einem festgelegten und freigehaltenen Zeitfenster individuell vorab geplant, um längere Wartezeiten möglichst zu vermeiden. Die während unserer Sprechstunde verfügbaren Termine sind daher begrenzt und können ein festes Kontingent nicht überschreiten.

Sehr kurzfristige Absagen von Terminen oder unangekündigt nicht wahrgenommene Termine möchten wir daher unbedingt vermeiden, da wir diese nicht mehr anderweitig vergeben können. Dies führt primär zu unnötigen Wartezeiten für andere Patient*innen, die unter Umständen dringend eine fachärztliche Abklärung bei uns benötigen. Zudem entsteht uns als Praxis hierdurch ein vermeidbarer Verdienstausschlag, der unsere Ressourcen, Ihnen stets moderne und optimale Diagnostik anzubieten, vermindert.

Vereinbarte Termine, die Sie nicht einhalten können, müssen daher rechtzeitig - d.h. spätestens 24 h vor dem Termin - via Telefon (0761-36605) oder per E-Mail (anmeldung@lungenfachaerzte.de) abgesagt werden. Nur so kann die für Sie reservierte Zeit noch anderweitig vergeben werden.

Diese Vereinbarung dient nicht nur der Vermeidung von Wartezeiten im organisatorischen Sinne, sondern begründet zugleich beiderseitig rechtliche Pflichten. So kann Ihnen, wenn Sie den Termin nicht rechtzeitig absagen, die vorgesehene Zeit und die Vergütung bzw. die ungenutzte Zeit als Ausfallhonorar mit 65,00 Euro in Rechnung gestellt werden.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Annahmeverzug dadurch eintritt, dass der vereinbarte Termin ohne fristgerechte Absage nicht eingehalten wird. Auf ein Verschulden kommt es nach § 615 BGB dabei ausdrücklich nicht an. Das Recht zur Kündigung des Behandlungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Im Sinne eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Ihnen und uns, möchten wir Sie daher bitten, uns rechtzeitig mitzuteilen, wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können.

KONTAKT

TELEFON 0761/36605
FAX 0761/36600
E-MAIL anmeldung@lungenfachaerzte.de

ADRESSE

Bertoldstraße 33
79098 Freiburg

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT PATIENT*IN

UNTERSCHRIFT BAG
(handschriftlich unterzeichnet)